

## **Frage zum BdU in NRW**

**Beitrag von „MrGriffin“ vom 29. September 2011 20:17**

Entschuldige meine klaren Worte Strubbel, aber meines Erachtens bist du dann als Ausbildungslehrerin nicht wirklich geeignet. Du setzt dich über die Entscheidungen des Schulministeriums hinweg (die ganz klar sagen, der BdU soll ohne Beisein eines Ausbildungsoehrers durchgeführt werden) und verwährst deinen LAA selbständig zu lernen.

Ich verstehe auch nicht wirklich deine Argumentation, dass du nichts zum Bereich Lesen/Schreiben deiner SuS sagen kannst, nur weil du sie ein halbes Jahr für den BdU abgegeben hast. Die LAA können dich doch in dieser Zeit informieren und werden dich sicherlich auch um Hilfe und nach deiner Meinung fragen. In der Regel kannst du die SuS nach einem halben Jahr BdU wieder übernehmen.

Und deine Aussage, dass du keine LAA mehr freiwillig nehmen würdest, wenn du ein Fach vollständig abgeben müsstest, finde ich sehr traurig. Du wurdest irgendwann auch mal als LehrerIn ausgebildet, oder? Stell dir vor, deine Ausbildungslehrer hätten dir damals so wenig zugemutet.